

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Hausen“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Hausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.12.2024 gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Geltungsbereich gem. § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren geändert

Der Geltungsbereich für die Änderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Das Plangebiet liegt rund 0,9 km südöstlich des Ortsteils Hausen. Es besitzt eine Fläche von rund 7,25 ha und umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 1135, 1272, 1272/1, 1273 und 1294 (Tfl.), Gemarkung Bertoldshofen. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Es ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von voraussichtlich ca. 6 MWp geplant. Die aufgeständerten, maximal 3,5 m hohen Module sollen um ca. 18 ° geneigt mit Ausrichtung nach Süden aufgestellt werden. Die Erschließung der Anlage wird von Hausen aus über die Neue Steige bzw. den angrenzenden Feldweg (Fl.Nr. 1161) erfolgen. Die Durchgängigkeit des öffentlichen Wegs (Fl.Nr. 1135) und der Zugang zu den benachbarten Waldflächen bleiben dauerhaft erhalten. Der gemäß Eingriffsregelung erforderliche Ausgleich erfolgt vollständig durch Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Hausen“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 16.12.2024, und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, können auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf (<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>) im Zeitraum **vom 20.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025** abgerufen und eingesehen werden.

Ebenso sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal <http://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> herunterzuladen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr, Donnerstag von 14-16 Uhr. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauleitplanung@marktoberdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich per Post oder während der Dienststunden zur

Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südöstlich Hausen“ in der Fassung vom 16.12.2024, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich (LARS consult, Memmingen)
- Naturschutzfachliche Daten bzw. Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 01.10. bzw. 10.12.2024 mit Aussagen zur Lebensraumeignung des Plangebiets für Tiere und Pflanzen (AGL Schwaben, Egling)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Berücksichtigung der im Südosten und Süden angrenzenden, rutschungsgefährdeten Hangbereiche
- Berücksichtigung der Lage im landschaftlichem Vorbehaltsgebiet
- Festsetzung zu Pflege und Gestaltung der Grün- und Ausgleichsflächen i. S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Flächenkonkurrenz zu Landwirtschaft, Verlust in Teilbereichen vergleichsweise hochwertiger Grünlandflächen
- Empfehlung größerer Abstände zu angrenzenden Waldflächen zum Schutz der PV-Anlagen
- Beachtung Boden- und Wasserschutz bei Anlagenplanung und Bauausführung (Umgang mit verzinktem Stahl, Empfehlung für bodenkundliche Baubegleitung)
- Sicherstellung der Zugänglichkeit zu benachbarten Flurstücken.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz Nr.2 Umweltrechtsbehelfgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marktoberdorf, 09.01.2025

angeschlagen: 13.01.2025

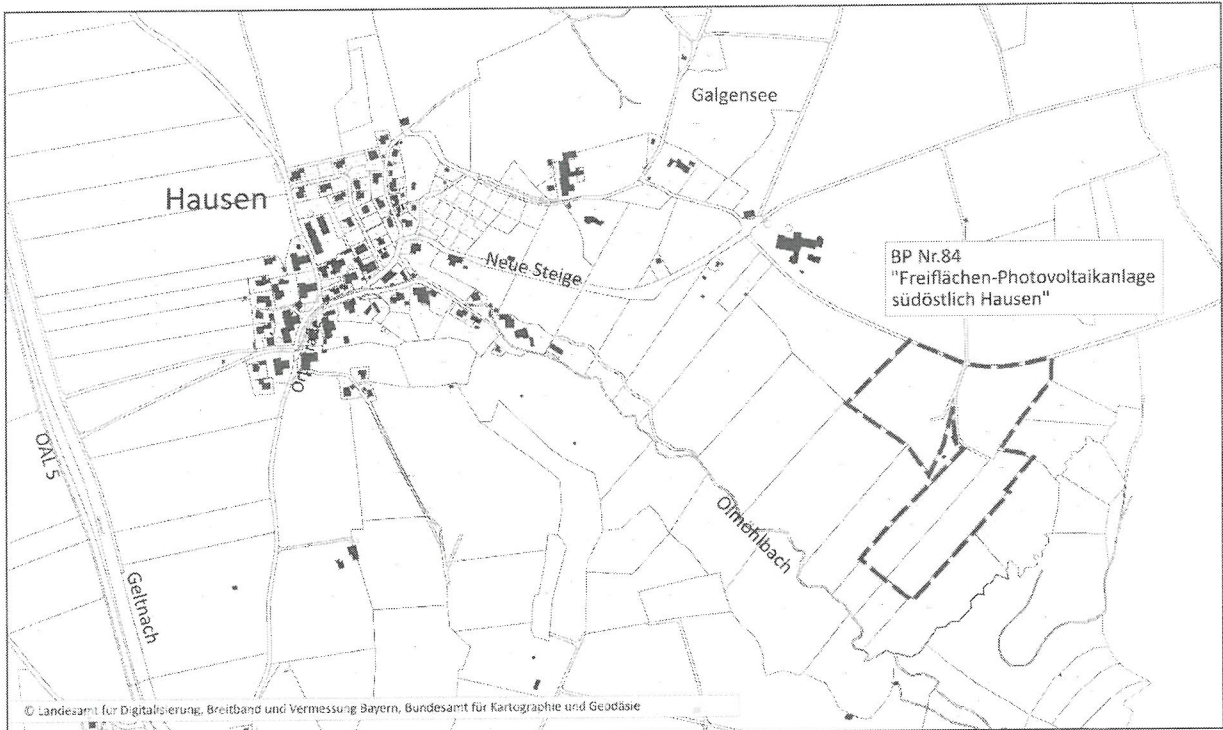


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



abgenommen: 27.02.2025

Lageplan mit Geltungsbereich



(ohne Maßstab)